

<p>STELLUNGNAHME zur Anfrage</p> <p>Stadträtin Doris Baitinger (SPD) Stadträtin Gisela Fischer (SPD) Stadträtin Heike Backes (SPD) Stadträtin Angela Geiger (SPD) Stadträtin Ute Müllerschön (SPD)</p> <p>vom: 23.06.2008 eingegangen: 24.06.2008</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin:</p> <p>Vorlage Nr.:</p> <p>TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>53. Plenarsitzung Gemeinderat</p> <p>23.09.2008</p> <p>1520</p> <p>21</p> <p>öffentlich</p> <p>Dez. 3</p>
<p>Zugang für Behinderte und deren Begleitpersonen zu städtischen Bädern und anderen eintrittspflichtigen öffentlichen Einrichtungen</p>		

1. Ist in allen städtischen Bädern der Eintritt für Begleitpersonen von Schwerbehinderten frei?

Begleitpersonen von Schwerbehinderten sind in allen städtischen Bädern grundsätzlich frei, wenn eine Schwerbehinderung von mindestens 80 % vorliegt und das Merkzeichen „B“ und „H“ im Schwerbehindertenausweis vermerkt ist. Im Einzelnen gelten darüber hinaus noch folgende Regelungen für den Eintrittspreis der behinderten Personen selbst:

<p><i>Vierordtbad</i></p> <p>Schwerbehinderte bezahlen den regulären Preis.</p>
<p><i>Europabad</i></p> <p>Ermäßigter Eintritt für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 %.</p> <p>Das Mindestalter der Begleitperson beträgt 14 Jahre.</p>
<p><i>Alle anderen Städtischen Hallen- und Freibädern</i></p> <p>Freier Eintritt für Schwerbehinderte unter 18 Jahren mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 %.</p> <p>Ermäßigter Eintritt für Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 %.</p>
<p><i>Regelung im Fächerbad</i></p> <p>Ermäßigter Eintritt für Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 50 % (gültig auch für unter 14-Jährige und für Mehrfach- und Zeitkarten).</p> <p>Freier Eintritt für Begleitperson, wenn ständige Begleitung im Ausweis vermerkt ist (Merkzeichen B).</p>

2. Wie ist der Zugang für Begleitpersonen bei anderen - eintrittspflichtigen - öffentlichen Einrichtungen geregelt?

Die Regelungen zu den Eintrittskosten für schwerbehinderte Menschen bzw. deren Begleitpersonen sind bei den kulturellen Einrichtungen innerhalb der Stadt Karlsruhe sehr unterschiedlich geregelt. Nachfolgend einige Beispiele:

<i>Museen</i>
<p><u>ZKM</u></p> <p>Schwerbehinderte ohne Merkzeichen „B“ im Ausweis erhalten einen ermäßigten Eintritt (d. h. für ein Museum 3 Euro und für beide Museen des ZKM 5 Euro). Die Begleitpersonen zahlen in diesem Fall den vollen Eintritt.</p> <p>Für Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „B“ im Ausweis gilt ebenfalls der ermäßigte Eintritt. Die Begleitpersonen haben dann freien Eintritt.</p>
<p><u>Städtische Galerie</u></p> <p>Schwerbehinderte erhalten mit der Vorlage eines Schwerbehindertenausweises ermäßigten Eintritt in die Dauerausstellung (statt 2,60 Euro kostet der Eintritt dann 1,80 Euro) und in alle Sonderausstellungen (unterschiedliche Eintrittspreise, je nach Eintrittspreis ermäßigt).</p> <p>Bei Rollstuhlfahrern oder Gehbehinderten (Schwerbehindertenausweis mit Vermerk „G“ oder „aG“) erhält eine Begleitperson freien Eintritt.</p>
<p><u>Pfinzgau- und Stadtmuseum:</u></p> <p>Schwerbehinderte erhalten unabhängig vom Grad der Behinderung eine Ermäßigung von 50 % des Eintrittspreises.</p> <p>Begleitpersonen sind frei.</p>
<p><u>Badisches Landesmuseum:</u></p> <p>Schwerbehinderte mit einem entsprechenden Ausweis erhalten ermäßigten Eintritt (in den Sammlungsausstellungen 3 Euro statt 4 Euro und in den Sonderausstellungen 6 Euro statt 8 Euro pro Person).</p> <p>Mit dem Merkzeichen „B“ im Ausweis kann eine Begleitperson kostenfrei den Schwerbehinderten Besucher begleiten. Es stehen außerdem zwei Besucher-Rollstühle zur Verfügung, die von gehbehinderten Gästen ausgeliehen werden können.</p>
<p><u>Naturkundemuseum</u></p> <p>Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis und Grad der Behinderung 50 % zahlen einen ermäßigten Eintritt von 2 Euro statt 3 Euro, in dem Fall zahlt die Begleitperson den vollen Preis.</p> <p>Schwerbehinderte ab einem Grad der Behinderung von 80 % erhalten freien Eintritt. Eine Begleitperson ist in diesem Fall dann zusätzlich frei, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ steht.</p>

Badisches Staatstheater

Schwerbehinderte erhalten unabhängig vom Grad der Behinderung bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises ca. 50 % Ermäßigung (nicht exakt 50 %, da KVV und Garderobengebühr abgezogen werden).

Eine Begleitperson erhält ebenfalls 50 % Ermäßigung, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ vermerkt ist.

Dies gilt für alle Vorstellungen, außer Premieren, Galas und Gastspiele.

Zoologischer Garten

Schwerbehinderte erhalten bei Vorlage des Schwerbehindertenausweises einen ermäßigten Eintritt (4,50 Euro für die Tageskarte, 17 Euro für die Jahreskarte).

Schwerbehinderte Besucher erhalten freien Eintritt, wenn es sich nach den Merkzeichen „BL“ und „H“ im Ausweis um blinde, geistig behinderte oder spastisch gelähmte Menschen handelt.

Begleitpersonen schwerbehinderter Menschen erhalten freien Eintritt, wenn im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen „B“ vermerkt ist.